

Sonnabends, den 11. December, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodem angesetzet diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angeliebenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brode und Hielich Taxe, neß dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designatio aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. A VERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allergnädigsten Herrn gemeldet werden, wie durch Nachothe und übel intentionierte Leute, in Pommern und zu Stettin, die malicieuse und allehöchst des reselben empfindliche Brüder ausgestreut worden, als ob denser Entrepreneurus dexter Oder-Brücke-Maden gen und Bewallungen, die ihnen auf Kind und Kind verschriebene Entrepisen, wenn sie solche vorz. gründet, und in soligen Stand gebracht haben würden, nicht gelassen, sondern nach kurzen oder nach vielen Jahren, zu denen Cammereren sowohl, als zu denen Domänen reveret und zurück genommen werden würden, durch welche indigne Brüder, die Entrepreneurus nicht wenig irre gemacht, und in grosse E

Kummer ger

Künnerinis gesetzet worden; Als haben vor höchstgedachte Se. Königl. Majestät um ersehete Entrepreneurs hierunter völlig zu rassuriren nothig gefunden, hierdurch vor Sich und Dero Königl. Succelfores an der Crone, und Dero Herzogthum Pommern, den Dero Königl. Wort, unter Dero Höchstgeehnblüden Unterschrift, öffentlich auf das Bündische zu declariren, und denen mehrbemeldeten Entrepreneurs dadurch die kräftigste Versicherung zu ertheilen, daß die von ihnen übernommene Entreprise, dazerne sie sonsten solche in gehörigen Stand gebracht, und ihren confirmirten Contracten ein Genügen leisten, ihnen jederzeit erb- und eigenhümlich verbleiben, und sie bei deren Besitz und Domino allennah auf das naddrücklichste mainstainen, auch solche vor nun an, und zu ewigen Zeiten, niemahlen, es sei zu denen Domainen, oder aber in denen Cämmereien vindicire, oder rescovet werden sollen, wornach sich auch die Pommersche Regierung sowohl, als die dortige Kriegs- und Domainen-Cammer gehördlich zu achten, und die mehrbemeldete Entrepreneurs bey ihren confirmirten Contracten, dieser wohlbedächtnig ertheilten bündigen Declaration und ernstlichen Willens-Weynung gemäß, nachdrücklich zu schützen hat. Signatum Berlin den 17ten Septembris. 1751.

(L.S.)

FRIEDRICH.

Blumenthal.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als von dem Notario Schüller, eine losbare zweylängige Spanische Flint, zwy Kugel-Pücken, ein Musketier-Gewehr, drey alte Flinten, ein Officer-Degen, ein Hirschänger-Degen, ein Officer-Ringkraagen, eine rothe mit Goldgestickte Chaberaque, necht den Holster-Kappern, drey schöne Trenzen, ein Paar vergoldete Puckeln zum Reitstangen, ein completes neues Stabs-Officer-Gesetz, vier schöne Vocale, wos von der eine vergoldet, vier Tümlers, und zwy Tümlers, ein schön vorzelleiner Aufsch, und ein Douan-Lassen, ingleßt eine recht losbare neue Kiepe-Menage mit dem Saboch, den 17ten Decemb. c. auf einer Stube, in des Schuler Halls Haup am Rossmarckte, Nachmittags um 2 Uhr verauktionirt werden sollen; So werden die Liehabere erjuden, sich beliebig einzufinden, und haben hiernächst zu gewerthen, daß plus licitanti für baare Bezahlung die erstandene Sachen verahfolget werden sollen.

Bey dem Kaufmann Andreas Elegant, sind von einem hiesigen Schüller, vier Kontner Sohl-Leber zum Unterpunde gesetzet; Obgleich gedacht Schüller zum öfttern erinnert worden, sein Leder singulär seyn, so ist es dennoch nicht geschahen. Er will daher dieses Sohl-Leber an den Meißtichenen verkaufen, und offerirt solches denen Liehabern.

Des seligen Herrn Senatoris Barthold Grau Witwe, hinterlassene Herren Erben, haben ihre in der grossen Oder-Stadt, beyde außmündt gleyene Häuser, und welche ebdem einen gemeinschaftlichen Hofcaum hatten, durch eine angeführte Scheide-Wand von einander trennen lassen, denselbst, d. h. jegh ein jedes Haus all-in bequem bewohnet werden kon; Solten nun also einige Herren Liehaber seyn, welche Belieben hätten, eines oder das andere dieser Häuser einzeln, oder auch beide an sich erhandeln zu wollen, die werden dienstlich erstaucht, sich bei der verantworten Grau Bürgermeister von Liehaber allhier zu melden, und mit derselben Handlung zu pflegen.

Es soll eine mit blauen Tuch angestellagene, emählte vierzige grosse Kutsche, welche auf conservirt, mit Fenster-Öhren verkehrt, und eine grosse Leise gethet, an raisonable Käufer, gegen baare Bezahlung überlassen werden; Wenn sich demnach Liehaber finden möchten, solche läufig an sich bringen zu wollen, die wollen sich beliebig bei dem Nachs-Anwalt Herrn Roß melden, welcher hievon Räthre-Nachricht geben wird.

Es werden nach der Verauktionung eines losamen Woyzen-Amts, in des verstorbenen Schlosser Blankenburgs-Hause auf dem Kloster-Hofe, den 14ten Decemb. c. in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und das Nachmittags von 2 Uhr, allerhand brauchbare Meublen gegen baare Bezahlung, in Ed. gewössner Münze, verauktionirt, und an den Meißtichenen verkaufet werden. Die zu verkauften Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, unterschieden an Witten, Manns- und Frauens-Kleistung, Porzellan, Gläser, und Haussgeräth; Die Liehabere guter brauchbarer Meublen wollen sich beliebig in der bestimmten Zeit einfinden, und werden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung sofort abgesetzt.

Es sind auf die iabs Schüffel Roggen-Bacht, Berlinisch Maack, so des seligen Herrn Landrath von Greypeters Erben, aus der Kuchul-Mühle zu fordern haben, in dem ersten Termino 62 Rthlr. nachher aber 68 Rthlr. geboten. Da nun auf Veranlassung der Königl. Regierung ein anderweiter Terminus Licitionis angelegt worden soll; so belieben sich die Käufer in Termino den 29ten Decemb. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Blaerts Hause zu melden, und ihren Both ad Proto. ollum anzugezeigen.

Bey dem Kaufmann Jacob Frans Gess, wohnend in der Frau Cämmerer-Dachen Haus, unten zu Nordenberg, sind einige Drhofft gute Bremer Eßg für billigen Preis zu haben.

Bey

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor althier wohnend, ist läufig zu kommen, trische Hollsteinkreis Stoppa Butter zu haben Dogenen, ourent 120 Pfund Netto, aus Engelstein Rose von 15, 20, 30 bis 40 Pfund das Stück; ingleichen eine vierzige Chirse, mit blauen Eich, ausgez. schlagen und breit Galzig.

Da sich in dem ersten und zweyten Subhastations-Termin zu des Kaufmanns Prüfungen Herren Creditorum Haufe kein Käufer eingefunden, so ist der dritte und letzte Terminus auf den 15ten Decembr. c. a. angesetzt worden; Wer also will den hat dieses Hauses, nebst der dagegen gelegenen Weise, zu kaufen, kan sich in prævio Termine des Nachmittags im lobsumen Stadt Gericht um 9 Uhr einfinden, und dare auf diechen, da kann plus licetum seitiges abdicere werden soll. Die Lize ist per artis peritus in 4047. Etatir, 11. Ge. festgesetzt.

Demnach der Büdiger und Schuster Mey in Alten Stettin, vor ehrbarer Zeit entwickelt, und nach dessen Abwesenheit sich verschiedene Creditores bey dem Stadt Gericht gemeldet, so hat man auf die g'stund, dessen hinterlassene Meubler per modum auctionis an den Meistbietenden zu verkaufen, und Communio dazu auf den 15ten Decembr. 1751. anberahmet; Wer demnach Beteilten hat etwas davon zu kaufen, wolle sich am benedeten Tage des Vormittags um 9 Uhr in dem W'stlichen Hause in der Hirsches Strasse, einfinden, und hat er zu gewartet, daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen kahre Verzahlung ausbezahlen, und abgezogen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Mühlen bey Danzig, obhaupt Stettin, per modum licitationis eröf und eingeholt sind verkaufet werden sollen, und daug Termini auf den 29ten Novembre, a. c. 13ten und zoten Decembr. angezeigt worden; So wird dem Publico solches hierauf bet. mit gemacht, und können diesjenigen, so die Mühle an sich zu kaufen wollen, sich in diuen angezeigten Terminen althier auf der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, ih en Both darauf thun, und in den letzten Termino gewartet, daß solche plus Licetum bis auf ein eingangs Königl. übergründige Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 28ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preußische Pommersche Regierung zu Stettin, auf Geholten derer Gefülldeee von Pommern, um selbige aus inander zu legen, das Gute Parfin welches im combinirten S'giger Kreys, nähc' den Stargard belegen, nebst dem Antheil in Henningschen Lubbatzke, und sind Termine Licitationis auf den 17ten Decemb. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februar. a. f. angesetzt, wie solches die offizir, ingleichen in Stargard und Labus offiziert Proclamata, und dabei bißfördliche Ablimation besagen. Wer nun dieses Gute welches in dem Schlosse und anden Gebäuden, Landung, Holzung, Wiesen, Höden, 11 Diensthaugen, und 8 Eschäften, gute Regale hat, und dessen Tore gegen 5 Gr. vnd A'zug aller Oactum und Deficit auf 22965 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu Stettin kommt, mit allem Zubr' und Gesetztheiten, wie es die von Pa'ltz amere besessen und deren jura sich erstrecken, zu kaufen verm'inet, kan sich in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung austellen, und hat der Meistbietende nach Besinden der Addition zu gewartet. Signatum Stettin den 27ten Novembre. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Lenzsche Anteil Gute in dem Dorce Hohenwalde, welches im Pyrrischen Kreise unweit Rengow belegen, ob igeos as alienum subhastare, und sind Termine Licitationis auf den 22ten Novembre, zuerst, den zoten Decembr. zum andern, und den 26ten Januarii a. f. peremotio angestzt, wie die sowohl hieleidt, als auch zu Stargard und Arns'walde offiziert Proclamata mit mehreren besagen, und ist daher auch der Ex-rat aus dem Anschloß bestellt, daß, werher sich deducit deducitur auf 7913 Rthlr. 13 Gr. belüft. Solcomach haben sich die Licitantes in denen bestimmten Terminen vor der Königlichen Regierung zu stellen, und der Meistbietende in dem letzten Termino die Addition zu gewartet. Signatum Stettin den 17ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gotts Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Herzog in Brandenburg, des Hll. Adm. Reichs Erz-Eräumer und Thürfürst ic. Rägen hiermit mänuiglich zu wissen, was müssen der Pastor Bernhardi, in Sachen contra die G'schwister von Butkammer, in punto debet, wegen der ihm immittelsten 4 Höfe in Rostow, welche die Colonie Scheuler, Röslin, Brats und Andreas Gardelle im Besitz habent, nachdem die Erbenfolger auf die, an dieselben ad relendum eraangene Cization, sic nicht gewebet, sondern sic prædicta lassen, unterm 12ten Febr. a. c. zwar bei its gewöhnliche Subhastations-Parente erhält, ansi so aber, da in dem vorigen Termine Licitationis sic kein annehmlicher Licetum gefunden, obg'schätzte Subhastations-Parente, laut bepliegenden abschriftlichen Subhastations-Parente sub A' renvoilen zu lassen, allerunterthanigst gebethen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesucht da in artis des Supplicanten

santem, contra selligen Hauptmann von Hattkammeris Erben, modo die Geschwister von Hattkammer, ia puncto debiti da anno 1749, die Taxation obgedachter 4 Höfe, per Committarium bereits geschehen, und dieselben mit der dabei befindlichen Aufsatz, Wied-Stand, stehenden Pachten, Jurisdiction und Güter etc., nach Abzug des Lehn-Pferde, Geldes, fehlenden Inventarii an Saat und Wies, und anderer Onera, nach der Beylage B auf 2379 Mehr. gewürdigte, und in Auftrag gebracht worden, allernächst deferrirt haben; Goldennach subhastiter Wit, und stellen zu männlichem feilen Konf sämtliche vorhername 4 Höfe die durch nobnahmen, citizen und laden auch diejenigen, welche Besieben haben sollige zu erklaren, auf den 15ten Octobre, 17ten Novembt, und 20ten Decembt, und zwar gegen den letzten Terminum peremtorie, daß dieselben in gesetztem Terminten erfordert, in Handlung treten, den Kauf solleß n, oder geworben sollen das in legistem Termino diese Höfe dem Meiftchenden jugschlagen, und nadmals niemand dogagen gehet werden. Und damit dieses zu Ebermanns Wiffenchaft gelange, so ist ein Proclama hieron allhier zu Cölln das andere zu Colberg und das dritte zu Schwerin zu offigieren, auch denen Intelligenz-Zeitungen zu inserieren. Signatur Cölln den 20ten Septembris 1751.

(L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Frideric, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erbgäumer und Churfürst ic. u. i. Hogen hemist männlich zu wissen, wasnassen der Rittermeister von Stenkeller, Tutor nomine Christian Ehridt von Mändowen Kinder, vermeide die hielgenden abschwischen Supplicia anzuseigen, wie daß da die Lehnsfolger an den Gütern Nafow, Curiebach und Leckow, cum perientiis, weil sie auf die unterm 2ten Januarii a. c. erkannte Edicta, ob sic die Güter quia, auf 24 Jahr wiederlänglich gegen Erlehung des öftimmen Werths annehmen wollen, sich nicht erlädet, per Sententia vom 2ten May und 2ten Januarii a. c. bereits präcladit, die Tore und das von sibon eirmahl landisch aufzunommen werden, es nur auf die Subhastation solcher Güther entnommen würde, mit allerunterthanischer Bitte, daß wir zu dem Ende solde ad hastam zu stellen allernächst gerichten mödten. Wenn Wir nun dem Perio deferrirt, und gewöhnliche Subhastations-Patente erkannt haben; S. subhastaten Wit und stellen zu männlichem feilen gebadete Güther, wovon 1.) das Amtel Gutts in Nafow an Lohndie, Wiesstand, stehenden Pachten und Holzungen, neß andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, laut Beylage A. nach Artz der Onera 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Gut Curiebach an Acker, Saaten und beseitenden Pachten, nach Abzug der Onera zu 5 pro Cent, nach der Beylage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) das Gut Leckow an Acker, Saaten, Wiesland, stehenden Holzungen, etwas jungen Hizen Holz und andern Res. sollen, nach der Beylage C. 2468 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und in Auftrag gebracht worden; Cöllan und laden auch diejenigen, welche Besieben haben solche Güther zu erklaren, am den 2ten November, 17en December, und 17en Januarii des herangetragenen 1752ten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremtorie, daß dieselben in angezogenem Terminten erfordert, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederlänglich schließen, oder geworben sollen, daß im legisten Termino diese Güther dem Meiftchenden jugschlagen, und nadmals niemand dogagen gehet werden. Und damit dieses zu Ebermanns Wiffenchaft gelange, so ist ein Proclama hieron allhier in Cölln, das andere zu Colberg und das dritte zu Cölln zu offigieren, auch denen Intelligenz-Zeitungen zu inserieren. Signat. Cölln den 11ten Octobre. 1751.

S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Müller Meißter Andrasch, die seiner Herrschaft schuldige 196 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, solls nicht die von ihm vor Marienhagen erbauete Wind-Mühle verkaufet wird; So ist die Subhastation erwohnt e Mühle in Marienhagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. sämtlich abhürt, von der Herrschaft dem Hrn Landrat von Wedell veranlaßt, und 1. Termine zur Licitation auf den 14ten Octobre, 15ten November, und 17en Decembt. a. c. angezeigt; Es wird solches benenningen, so diese Wind-Mühle, mögley ein Haus, Schuug und Stall zu kaufen beliebt, befindt ziemlich, und können dieselben an erwähnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Stargard zu gestellen, hren Soth zu Proccollum geben, und gewürdiget, daß im letzten Termine obgezadete Wind-Mühle gegen bare Bezahlung dem Meiftchenden dosselle sofort jugschlagen werden soll.

Bei dem Stadt-Gerichte in Stargard soll ad instantiam des Frey-Schulgen Leitstor Ehefrau, das Kaufmanns und Brauers Christian Lory hinter der St. Marien-Kirche belegens, und nach Abzug derser Onera Publicorum auf 1792 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. öftimmitte Haus verkauft werden, wozu Termint auf den 3ten Decembt. a. c. 2ten Januarii und 26. Februarie a. c. endraumt; Wer demnach Besieben hat erwöhnt e Lorysches Haus zu kaufen, der las sich zu obemelbten Terminten für den Stadt-Gerichte gestellen, sein Gebotth ad Proccollum aben, und gewürdiget, daß im letzten Termint dem Meiftchenden dasselle sofort jugschlagen werden soll.

Bei dem Stadt-Gerichte in Stargard soll ad instantiam Bilden und Gewerken des Korbweicher Herholos Erben, modo des Zeugmader Bestrostow, auf der Wiese belegens Hause und Gerten, welches nach Abzug der Onera auf 109 Rthlr. 2 Gr. 2 Pf. öftimmitre werden, verkaufet werden, wozu Termint auf

auf den 28ten Decembr. c. 18ten Januarii und 2ten Februarii a. f. anberaumet; Wer demnach Balles
der hat dieses Haus und Garter zu kaufen, der kan sic̄ in gemelbeten Terminis gesellen, sein Gebotz ad
Protocollo geben, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden der Aufschlag gesich-
ten soll.

Auf das sogenannte Schülische, und vom Grenzischen Testamente abdecker, in Starczael am Hesse
Hause, und zu allerhand Nahrung dequem gelegene Haus, wodē Aufsicht, guter Hofraum, Stallung, und
ein Brunnen beständig, sind mit der dably befindlichen Haus-Wiese nur 100 Rthlr. geboten worden, und
weil Sr. Königl. Maj:ität zu dessen Reparation nunmehr auch 27 Sachen-Stücke, 22 Balzen-Stücken,
7 Rahmen, 24 Sparr, und 29 Holz-Stücke frey zu geben alleranzüglich accordirt, so verhoffet man, daß
sic̄ noch ein etwas mehrzähnender Kauf zu finden möchte. Dauernhero auf den 2ten Januarii a. f., an-
noch ein neuer Termin aus Licitatione angezeigt wird, in welchen sich diejenigen so etwa noch ein mehrers
zu geben Balzen tragen, sic̄ in des Secretarii Ravensteins Wohnung melden, ihren Gebotz ad Protocol-
lum geben, und bis auf Königl. Consistorial-Approbation des Aufschlages gewiß gewärtigen können.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Starczael soll ad instantiam des Stadtgerichts Secretarii Herren Georg
Wilhelm Lövers, der Maria Elisabeth Vogel, auf dem Werder belegenes Haus, cum pertinentiis, an den
Meistbietenden gerichtlich verkaufen werden, worzu Termin auf den 28ten Decembr. c. 18ten Januarii
und 2ten Februarii a. f. angesezt. Erwähntes Haus ist cum pertinentiis nach Abzug der darauf ha-
genden Onerum auf 109 Rthlr. 3 Gr. taxirt; Wer dasselbe zu hohen Preisen träge, hat sic̄ in den
angesehenen Terminis bey dem Stadt-Gerichte zu meiden, und in dem letzten des Aufschlages zu ge-
währtigen.

In Alten-Damm steht ein gut ausgebauetes, und z. a. moderne angestrichenes, von zwei Etagen,
mit sechs geräumten Stuben, und so viel Kammern, Küchen, und Speise-Kammern, drei gewölbten Kellern,
und doppelten Korn-Bodens verschene, am Markte in der besten Straße, zur Brau und allerhand Nah-
rung, nöthigstes Haus zum Verkauf. Es sind dazey drei Wiesen zu jews Fuder Hen, item das völliche
Brau- und Brantmeier-Geräthe, ein neues Thorhaus, und Brantzen, desselbener Stallung zu 30. und
mehr Pferden, guter Hofraum, und ein mit tragbaren hochsämmigsten, auch Franz-Bäumen, zum Aus-
zug und Plätz' wohl artiger, alsd' hinterm Hause, und in seinen guten Gerhege befindlicher Garten;
Gote e für einen so groß fallen, so es füglich separat, und einzeln verkauft werden. Die Lieb-
habere wollen es beobachten, und mit dem Besitzer Handlung pflegen, woher dann wol nach Beständen etwas
von Kauf-Pretio borgs sichen lassen will. Trage sonst anigo so Rthlr. Miehle, und sind etwa 5 Rthlr.
jährlich Onera. Das Brauhaus ist auch fünfzigen Juli a. f. vermehlen.

Es ist des seligen Senator Stürmers zu Greiffenberg habendes Kirchen Chor, in dem Intelligenz-
Vogel schon zu zweymahl zur Licition gebracht, auch der ist daraus 30 Rthlr. geboten worden; Ob
nun zwar hiedurch die Prästation der dorthin Kloster-Armen getilgt werden könnte, der Herr Protopius
Schweck aber nomine der St. Marien-Kirche eine Förderung an seligen Stürmer noch angiebt; So hat
Maistreatus daselbst nöthig geachtet, dieses Stürmerische Kirchen-Chor noch zweymahl sub hasta zu
stellen, und werden dorch der 14te und 20te December pro Terminis angesehen; an welchen Tagen sich
die Liebhabere darin auf dem Markthaup zu Greiffenberg einstaben, und ihr Osterum ad Protocollo geben
können, da denn in ultimo Termine diejenigen, so daran ein Nähr-Recht zu haben vermeinen, ihre Juro
wahrnehmen mögen.

Der Müller-Meister Matthies zu Grossen-Kuß im Weiz-Acker, eine Meile von Starczael, will seine
Winf-Mühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen; Es können also Käufere sich bey demselben
mit nächsten, und je eher je lieber melden, und Handlung pflegen.

Zu Treppendorf an der Collenre, ist Herr Senator Wagner gesonnen, strey Morgen Land vor dem
Brandenburgischen Thor, in der Borg zwischen dem Graben und Klockohn belegen, zu verkaufen; Wer
hierzu Kuß hat, kan sic̄ bei Herrn Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Der Bäcker und Zimmermann Jahn zu Garz an der Ode, o sī anderweit possessionirt gemacht,
ist gesonnen, sein in der Siegeng-Straße daselbst belegenes Wo:haus von einer Etage, wobei zum halben
Erbe Briesewachs in utrum Schlage beladen zu verkaufen; Dahero sic̄ die etwanigen Liebhabere bey den
Einkamäuer in Garz zu melden, und yesicht sich können, daß dieses Haus cum pertinentiis für einen
billigen Preis abzuständen werden soll.

Als der Müller-Meister Gaulitz zu Kupplig, im Untke Steppig, seine bey Kupplig belegene Windmühle,
an den Meistbietenden zu verkaufen willson ist; So wird solches hiedurch zu jaderniams Wissensdahle
gebracht; und können sic̄ bisjungen, so seibz' zu kaufen belieben wollen, in Terminis den 15ten und 29ten
December 1751. und 2ten Januarii 1752, in Kupplig, wodē dem Eigentümner selbst melden, und ihren Both
eben, da wenn derjenige der in ultimo Termino den haft son Both hat, dem Beständen nach des Aufschlages
zu gewilligen h. t.

Zu Boden will der Bäcker und Barbier David Hoffmann, sein Hans, welches am Markte belegen,
und sch' wohl artig, verkaufen; und können diez niesen, welche solches kaufen wollen, sic̄ bis ihm mel-
den, und darüber Handlung pflegen, und hiernächst einen sichern Contrat gewärtigen.

Zu Stargard sollen den 17en December in des Apothecker Blundowen Hause allerhand Möblinen per modum Auctionis verkauset werden; Die Liebhaber können sich gemeinsam Tages Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden; auch bautes und Edict-mäßiges Geld mitbringen, weil ohne solches nichts verabsolt werden wird.

Es ist zu Tammrin ein Haus, so am Marktte belegen, wobei die Frau-Gerechtigkeit, im leichten sin Scheunhof vor dem Thore, zu verkausen; Wer also zu diesen beiden Stück in Lust trægt, zu kaufen, des selbe wolle sich bey bestzam Massstat melden.

Es soll das Brauhsche Haus, hinter der S. Marien Kirche zu Stargard, nebst dem gehöriger Hause Wiese, aus der Hand verkauset werden; Wer dann Lust und Belieben hat, kan sich deshalb bey dem Notario Enckewitz zu Stargard, franco wenden, und mit demselben Hartkunig pflegen.

Dass dem Herrn Krie. & Nach Sabroffs ehmalige nachdringe, in der breiten Strasse zu Stargard belegene, und des Kaufmann Johann Goretwassers Erben gerichtlich zuverlegene Haus, wie mit einem Voht von 200 Rthlr. andernwirt zum Verkauf offizirt, und dem Terminus auf den 14ten Januarii a. c. vor dem Stadt. Gerichte angestellt, in welchen sich dientzen, so etwa ein mehreres zu geben willens seyn; sie alsdann noch melden können, da es sonst vor obigen Voht verlassen werden wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauſet worden.

Dem Publico wied hiedurch belant gemacht, dass der gewesene Dresdener Laurenz v. der Stük Acker, als zwey Bierathen, vom Rothnoer bis zum Lubser Wege, und zwey Stück auf dem Lebbin, an den Kaufmann Peter Moritz verkauset; Welches Königlicher allernädigster Birennus hiedurch belant gemacht wird.

Es wird dem Publico belant gemacht, dass dem Stargardschen Bratre und Brauer Johann Das vid Tisch, des seligen Stellmachers Michael Schultz n. Wohnhaus in der breiten Strass, belegen zwischen den Brauer Türen, und Wette Köhnen, gerichtlich verkauſet worden, und darüber die Verkaufung denselben den 20ten Decemb. a. c. ertheilet werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumaree, im Soldinschen Corpse belegene, des General-Majors, Freyherren von der Golze Erben, u. zugehörige Gutte-Milentin, wovon sich die Tiere, und zwar 1.) die beständige Gefälle auf 72 Rthlr. 22 Gr. 2.) Die Unbeständige 86. Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Nutzung, 149 Rthlr. 4.) Söldneren und Leib-Nutzung, 40 Rthlr. 5.) Mühlens-Dach, 70 Rthlr. 6.) Brauerei, 136 Rthlr. 12 Gr. 7.) Brankeweln-Brennen, 46 Rthlr. 8.) Garten-Nutzung, 50 Rthlr. 9.) Schwine-Zucht und Feber-Visch, 18 Rthlr. 10.) Wiesenbaud. 92 Rthlr. 11.) In G. trage, 2645 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. 12.) Kub-Punkt, 521 Rthlr. 16 Gr. 13.) Söldner-Nutzung, auf 360 Rthlr. Das jährliche Pacht-Quantum, aber nach Abzug 1152 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. Ausgaben, auf 3974 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. sich beträdet, auf Trinitatis nächsten Jahres, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dazu der 4te Decemb. a. c. 29te Januarii und 4te Marz des hevrestehenden 1752ten Jahres anberaus met werden; Weshalb denn alle und jede darzu Gehörige tragen, sich ultimo Termine in der Neumärkische Regierung-Audienz zu Eulstein zu stellen, ih. Sodoch zu thun, und zu genwärtigen haben, dass den Meistbietenden, und wider ratione Cautionis, und sonstigen die beste Conditiones offeriret, solches Sach M. Milentin zugeschlagen werden solle. Auch kan der Pacht Aufschlag althier zu Eulstein niedraschen, und von dem Kriegs- und Domänen-Kath von Schönha zu Eulstein, impleiden auf dem Capitall und Käsel-Abjudicton, Freyherren von der Golze, zu Potsdam, mehrere Nachricht eingeschogen werden. Eulstein den 27en Octobr. 1751.

Da bey dem Städlein Wangenin, im Gorcen Kreise, die astliche Wind und Wasser-Mühle instehendes Früh-Jahr an den Meistbietenden entweder verpachtet, oder wohl gar verkauset werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit kund gemacht, und haben sich hiesigen, so darzu Lust haben, ob dem Herrn Landrat von Gorcen in Wangenin zu melden, und baselbst näher Conditiones in genärtigen.

Es sollen des selligen Altmüller von Brochhusen zw. Güther Döllkow, auf instehenden Maſtien 1752, andernwirt in Verpachtung artahan werden. Der zylige Verwalter Johann Friedrick Schmelina, hat bis hieder nach seinem Contraß verhandelt und achzehn Rthlr. an Pension rein Geld gegeben; weil aber dem künftigen Pächter alle baare Gefälle, und die von der selligen Frau Altmüller sich vorbehaltene Leinstraßen-Güter, und der aleichen mehr, so aus dem Contraß des zyligen Verwalters erhebet, inskünftige an den Meistbietenden auf vier und acht Jahr andernwirt nach Vordordnung des Puppen Collegii gegen sihere Caution, und etwa 300 Rthlr. bache Worschuss in Archende ausgethan werden sollen; So können alle und jede, so Gehörige tragen mödten, diese heylige Güther zusammen, auch einzeln, in Pacht zu nehmen, sich bey dem Herrn Major von Brochhusen in Grossen-Justin, und dem On. von Plötz in Schwink, imgleis

imgleichen dem Herrn Secret. Labes zu Stettin, den 24ten Decembr. i. c. 2ten Januarij und 31ten Januarij
zufünftigen Jahres zu melden, und gewöltigen, daß mit dem Meistbietenden, und der die beste Cantion
offiziret, in diesen obbenannten Terminen geschlossen, und ihnen der Contract mit Approbation des Aus-
pilen-Collegij auf vier oder acht Jahre erbellet werden soll. Und da der letzte Terminus nahe vor Ma-
rzen, wagen Rücksicht der Zeit, angesetzt werden müssen, als werden die Herren Liebhabere zu dieser Aushende
glemit erinnert, ihr Gebot forderamt, und vor Ablauf des letzten Terminti zu thun, wie ihnen deuts
auch frey bleibtet, sich vor deren gesetzten Terminen bey denen Herren Vermündern, und dem Herrn
Secret. Labes zu Stettin zu wenden, und ein schriftlichen Contract zu gewältigen.

Da die Neumärkische Cämmerey Wiesen, als: 1.) die sogenannte grosse Pächterst, 2.) die neue
Freihheit, 3.) die Kahlbergische Heu- und Rohr-Bewigung, von neuen auf ein oder mehrere Jahre wie-
der pachtweise ausgeschlagen werden sollen, und zu dem Ende Terminti Licenciation auf den 24ten Decembr. i. c.
wie auch den 24ten Januarij, und 22ten Februarj a. f. angesetzt worden; Als wird solches hieburch als
hörig beladt gewadet, und können also diejenigen, so zur Pachtung selbiger Stücke Belieben tragen, sich
in angelegten Terminis zu Rathhouse melden, darauf biehen, und gewältigen, daß dem Meistbietenden
sohnen Heu- und Rohr-Bewigungen ausgeschlagen, und beschränkt approbation darüber beschaffet werden soll.

Da der Herr von Flemming resolut ist, auf inklinirten Terminis 1752. sein Gut in Salenthin,
im Flemmingischen Kreise, auf der Landstraße von Cammin, Colberg, Treptow, und Wollin nach Stettin,
eins Meile von Gollnow belegen, auf drey Jahre zu verpachten, wobei die bestellte Winter- und Sommers
Gaat verblebet, auch wenn der Pächter Praktanda praktiziert, das völlig Inventarium an Gosen und Kind-
reich bleiden soll. So können diejenigen, welche dieses Gut Salenthin pachtweise annehmen wollen, sich
bei gedactem Herrn von Flemming zu Flemming, oder dem Herrn Bürgermeister Sürdter zu
Nangardten melden, da ihnen der Pacht-Anschlag vorgezeigt und nächste Nachruf erbellet werden soll.

Als das Ackerwirck Armen Heyde, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, künftigen Tri-
nitatis 1752. pachtlos wird; So werden zu Licentiauon derselben Termini auf den 15ten Decembr. i. c.
2ten Januarij und 26ten Februarj a. f. Morgens um 9 Uhr angerichtet; und können sich die etwanigen
Liebhaber in des Kieckers Kasten-Cammer zu Alten Stettin, oder ausser denen gesetzten Terminen,
beym Kloster-Schreiber Gangj zu melden, und den Aufschlag in Augenschein nehmen, da denn im letzten
Terminti der Meistbietende zu gewarten hat, daß ihm gegen zureichende bestellter Cantion solches Acker-
werk ingeschlagen werden soll.

Es wird des Herrn Graf Guth Böcke, im Randowischen Kreise, 2 Meilen von Stettin
belezen, auf Walpurgis 1752. Pachtlos; Wer solches wiederum in Aushende zu nehmen vermineit,
wolle sich forderamt zu Stettin in des Herrn Graf von Lepel Haufe melden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Eg hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficiens bonorum, zu Bestridigung des
Creditorum, welche sich wider den Kriegs- und Domainen-Kath, auch Land Baumelleter Johann Georg
de Dames, bereits geweldet, off. natr. ist, und Creditores ad Concursum zum theil provocet, solchen Con-
cursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum iura prioritatis auf den 24ten Decembr.
sub pena præcluſi et perperu silenti citavit, wie die zu Stettin, Colberg und Cöslin in locis publicis af-
figite Proclamata mit mehrern besagen. Wobei diejenigen, welche von des Schalkers Vermögen
etwas in Händen, oder an ihn zu bezahlen haben, die Aussage geschehen, bey Verlust ihres Rechts vor Er-
streckung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzugeben. Signatum Stettin den 17ten
Siptembr. 1751.

Von Seines Gnaben Wir Friderich, König in Preussen, Margareta zu Brandenburg, des Heiligen
Kön. Melchs Erz-Cämmerey und Churfürst i. c. c. Entbieten allen und jeden, des verstorbenen Land-
vogt Carl Ludvig Hübners Creditorum, welche an dessen nachgelassenen Vermögen etc. Ansprache ha-
ben, oder zu haben vermeinen, unsern Graf, und geben euch glemit zu vernehmen, waswohn der Senator
Masch, in Sachen wider des verstorbenen Landvogt Hübners Erben angesetzt, wie das Hübnersche Ver-
mögen vor dessen Creditores unzähliglich, und Concursus unvermeidlich sey, welches wir auf Anhahen en-
re Vorladung per Edictum erkannt. Goldemmach citiret und laden wir euch glemit samt und sonder-
dag ist a daco innerhalb 9 Wochen, woson der g. vor den ersten, drei vor den andern, und drei vor den dritten
Termin perentioce zu reduben, eure Forderungen, wie ist dieselbe mit riechigen Documentis, oder auf
andere rechtliche Art zu justificeren vermeinet, ad acta anzeigt, auch den 19ten Januarij a. f. vor unsref
Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Gevolmmächtige erscheinet, die Documenta zur Ju-
stification eurer Forderungen produciret, darüber mit dem vorordneten Contradicore und Notariis credito-
ren al Protocolloム v. richtig, prioritatem deduciret, gütliche Handlung pfsetzt, und in deren Entstehung
rechtliche Erklärung gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dies
jenigen o. his Forderungen zu Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten
Loges

Lages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend juzustellen, nicht weiter gehobet, sondern von dem Hübnerischen Nachlaß abgenommen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedemmanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hieselbst, das andere zu Cüstrin, und das dritte zu Stargard affisirt. Signatum Stettin den 24en Junii 1751.

Bur Königlichen Preussischen Hammerischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident
Vize-Präsident und Räthe.

Da der erste und zweyte Termminus Liquidationis in dem Präussischen Concurs verstreichen, und dashero der dritte Termminus auf den 22en Decembr. c. anberghobt; So werden sämtliche Creditores hier mit vorgeladen, in besagten dritten Termine Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen ad Acta zu geben, selbige gehörig zu justificiren, auch mit dem Contradicente, Advocato Sander, und seinen Notariis Creditoriibus darüber ad Protocolum zu verhandeln; di-jenigen hinsegen welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Termint in die Priorität-Urtiefe e corpore honorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schwart, sein im Preussischen Kreise belegenes sogenannte grosse Gut, insgleisend seit Lehen und Einländung Zeit, auf das von seinem Vater, dem verstorbenen Lieutenant Friderich Eugenius von Stadk, verpfändet sogenannte kleine Gut in Pölitz, und zwei Haushöfe in Klozin, nebst der Wiese in Klakken und dem Areal im Klein-Hudebusch und Kierlin, auch den sogenannten Kastanien-Bauern, zum persistentis, an den Obers-Lieutenant Otto Gotthilf von Schack, erb- und eigentümlich für 1750 Rikthir, verkaufet; und sind zu Versteigerung aller Ansprache, so wohl die Lohnfolger als Creditore durch gewöhnliche in Stettin, Stargard und Preig offizierte Proclama auf den 21en Januarii a. f. citiert, mit der Comination, daß die Auskleiden mit ihrer Ansprache an diese verkaufte Güther nicht weiter gehobet, sondern präcludiert, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octbr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da des Ober-Inspectors Dickow sämtliche Creditore, und insbesondere diejenige, welche an das auf 635 Meile, s. b. belaufende Kauf-Pretium, eines zu Anclam ihm geworbenen Hauses, und sonstige gesetzortliche Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, laut der hieselbst, zu Anclam und Coberg assizierten Patenten, edicatisiter auf den 17en Decembr. c. citiert, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Schatz ratione illatorum abzuwachen; So wird solches bisamt bestimmt gemacht, insmassen dienten, so daß in obgedachtem Termine nicht meiden, von dortigem Vermögen des Debitoris ob und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin den 2en Septembri. 1751.

Königliche Preussische Hammerische und Camminische Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Hammerische Regierung, über das zu großen Gutkin verlorenen Hause genants Adolph von Brockhausen nachlassense Vermögen, ab insufficientiam Concursum eröffnet, und sämtliche Creditore per edicata, so zu Alten Stettin, Stargard und Greiffenberg offizierte, zum ersten und zweitund drittenmahl gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar den 18ten Februario a. f. citiert, und ist denen Edicatisiter die Comination inseriert, daß diejenigen Creditore, welche in Termino nicht erscheinen präcludiert, von das Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2en Novembri. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Das Königl. Landvogtey-Gericht zu Schreibstein, notificiert, daß des tagigen Bürgermeisters Emauel Krämers sämtliche Creditore, theils per Edicata, theils per Parentum ad domum, nochmehls auf einen legalen Terminum von 12 Wochen, nemlich auf den 10ten Januarii a. f. soldengestalt vor daszeg Landvogtey-Gericht citiert worden, daß sie ihre Forderungen benannten Tages ad acta liquidiren, und gehörend justificiren. In Verbleibung dessen aber, gewiderten sollen, daß sie von dem Vermögen des aedacten Bürgermeisters Krämer abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vor denen Stadt-Gerichten in Premslow, sind alle und jede Creditore, so an des Gerichts Aufforderung emeriti, Herr Johann Meister, in der Uecker-Gasse alda, im sden Gesetzes, und der Witwe Rosenthalen Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erke, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter des andlichen Gartens, welches der dassie Bürger und Amts-Büchler Wilkes Friderich Werck, für 240 R. gekauft, einigen An- und Besitzrecht haben, auf den 21en Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremotio, akquidandum et justicandum praetensa fit schreiben, sub pena perpetui silentii citiert.

Dic

Der Bürger Freid. Pfäumer in Pöllz, verlanget nunmehr die gerichtliche Vor- und Ablassung seines Darles, so er von den Dayd'manen da gelassenen Witwe erlangt. Germius ist dazu angeföhrt auf den 17en December, damit wenn Creditores vorhanden, so eine Prätention daran zu haben vermischen. Es sich im Vorgesetzten Tresmino des Morgens um 9 Uhr in Rathhouse daselbst einfladen, ihre Jura mündlich präsentieren, und ehrlicherlichen Ausprüches erwarten mögen; nach bauerer Bezahlung soll die gerichtliche Vor- und Ablassung vor Gott gesegnen, und hierdurch niemand dagegen gehabt werden.

Der Bürger und Ant-Schuster Meister Salsweddell zu Stargard, hat einen Falck-ünderg verkauft, an den Vogtbarer Meister Johann Georg Reinhard; Wer nun eine Forderung daran hat, kan sich bey hem Käuser in Zeit von 14 Tagen melden.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Uebermünde werden erfordert ein guter Stell. und Nadelmacher, ein guter Stumpfwörcker, und ein guter Duthmacher, welcher sich alle reichlich nähren können, und wenn sie sich alda anzeigen wollen, sollen sie vor dem Magistrat alle Anstalten zu erwarten haben.

Es werden ja auch noch ein Drechsler, ein Fasch- und Sergermacher, ein Seiler, ein Sattler, ein Schräder, ein Luhmacher, ein Weißgäher, ein Zimmermann, und ein mitteler Kaufmann, so mit Horn, Leder, Eisen, und allerh. und Hölz. Waaren en-Gros und en-detal handelt, desideiret; und wied dawann gen, welcher sich von geschickten Metier alda zu etablieren gesonnen, ob hält die Hand, dennoch den sechzigsten Jahren, ab oneribus civiciis, Absteuer des Magistrats, verprochen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist ein Unterhans, Nahmens Carl Risch, kleiner Statur, schwarze Augen und Haare, anhabend ein blau Lambschl und Hosen, seines Alters 6 Jahr, am zogen April s. c. maliziös, von seiner Herkunft, dem Hause von El maring zu Salentinum, desertirat. Wenn nun aller anzuwandten Nachfrage obgeachtet, beschreibt Carl Risch sich irgend ausserdem, so wird derselbe bedurft und in Kraft dieses citirt, innerhalb drey Monathe peremptorische Freist, als welche den 14ten Martii s. f. abgeschlossen, sich vor seine gedachte Herrschaft in Salentinum persönlich zu gestellen, sub pauci confiscacionis bonorum, worunter die ihm zugefallene Schufhaften, welche den selinen Gotts-Water, dem Königl. Archendatore Wüton zu Ritter schen, mitzurechnen. Wie dann auch die Herren Prediger schriftig ersuchen werden, diese Entwendung des mehrbeliebtesten Carl Risch, ihrer Gemeinden kund zu machen.

Es ist dem Pantofler in Stargard, Meister Wendelen, ein Gefelle, Nahmens Daniel Heßemann, aus Prenzlow gebürtig, aus der Werkstatt entlaufen, um hat 12 Mthlr. Gld mitgenommen. Sein Gieß Water Warenheim, ist im Hospital zu Prenzlow, und der Entlaufne trägt einen ulleren blauen Rock, schwarze Comptöhl, schwarze Hosen und Strümppfe, hat an der Oberklipp eine Schwarze, eine schleife Rose, Selbrothe Haare. Danach dieser Bölewidt, ohne die geringste Ursache, am zogen November s. c. heimlich wegzoganz; so werden alle und jede Gewerke der Pantofelmacher der stlich erjudet, diesen Menschen nicht in Arbeit zu nehmen, sondern denselben anguthalten, und ihm gegen Erstattung aller Untosten an das Stargardische Gng & anhliefern zu lassen, damit solcher Bölewidt, andern zum Tempel bestrafet werde, und gehabter Meister Wendelen zu seinem Gelde kommen möge.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor der Eubligischen Kirche, im Stolzlöben Synodo, sind 100 Mthlr. Capit. I vorräthig, wozu den letzten Januarli s. f. noch 250 Mthlr. Capit. II kommen werden, so auf südere Hypothek wieder zinsbar auszuthan sind; Wer derselben 600 Mthlr. in Ansicht nehmen, und nach dem Königlichen Reglement der Prästände praktizieren will, kan sich diesehalb bey dem Herren Amtmann Zühter, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stoß' melden;

Es ist bey dem St. Martin grossen Kosten zu Stargard, ein Capital von 100 Mthlr. In Friede-richt-Vor eingekommen; Wer solches emprühren verlanget, und nach dem Königlichen Reglement der Piorum Coriorum de Anno 1742. Prästände praktizieren kan, welche sich diesehalb bey dem Herren Kriegesdath Hoyer in Stargard melden,

II. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß das Vieh-Sterben in nachstehende Orte grafirt, als: In Vor-Pommern, und zwar 1.) im Raddowischen Kreise, in Pommerensdorf, Gustow, Prislow, und Grabow. 2.) In dem Anklamischen Kreise, in Anklam, Ueckermünde, Altenwerder Stodthof, Klein Brunnnow, Kartlow, Grutow, Wussentin, Brünin, Steinmocker, Rosin, Autroß, Priem, Piesen, Tzamkow, Medow, Potelow, Guttow, Rosenhagen, Esferow, Sellenin, Göerde, Angendorf, Neuendorf, Lepen, Dresdewitz, Bieferwitz und Rosendorf. 3.) In dem Tczowitzischen Kreise, in Trilewitz, Stadt Demmin, Seldenburg, Vanz, Beitelow, Vorwerk Estlin, Krusow, Daberkow, Sophendorf, Zarettin. 4.) In dem Niederschen Kreise, in Big, Kep, Beuerin, Wuh-Linhof, Mörzeng, Guatlin, Wilzien, Quilts, Wark, Mol-Torn, Dämitz, Stölp, Ernolke, Melkenin, Nagelkow, Lütow, Bäim. In Hinter-Pommern. 1.) In Greifswalder Kreise, in der Stadt Greifswalde, in dem dazigen neuen Coloumn-Dorf, in Marwitz, Bredow, Bornow, klein Möllen, Bründen und Küls. 2.) In dem Pyritzischen Kreise, in Bohorin und Salow. Es hat sich also ein jeder vor diese Dörfer zu halten, sein Vieh aus solden zu erhandeln, und auf selige nicht zu reisen, sondern solche sozialsäßig zu vermeiden. Signatum Stettin den zten Decembr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, diejenigen Lehnsfolger des Geschlechts ihrer von Borck, welche an dem in dem Dörfe Suckow an der Ihna, befindlichen ehemaligen Borckischen Antheile, welches die von Kaiser von denen von Borcken vormalhaft überkommen, und Roben Erben besessen, durchlaßt zu seyn vermehlen, ad instantiam Friedrich Lupold von Wedel an Krempow, welcher es von dem General-Gouvernant Christian Ludwig von Kaiser erlauset, und denen von Borcken ad relendum offerte, per Edicata, welche hieslich, umgelauf zu Lubes und in Brün in locis publicis affigiert sind, circit. Und wie darin ein gewöhnlicher Termijns von 12 Wochen, und zwar auf den 16ten Februarii a. f. vor der Königl. Regierung anberaumt; So haben sich vorgebrachte Lehnsfolger sub pena præclusi et perpetui silenti darnach zu richten. Signatum Stettin den 2ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Bismarck, an den obwesenden Jacob Wilhelm von Dewitz, weil dessen Aufenthalt nicht bestandt, Edical-Citationes ers geben, und allher vorwollt, als zu Neu-Brandenburg in Mecklenburg, und zu Greifswalde in Vor-Pommern affigieren lassen, worin bemüht von Dewitz zur Reliuit der ihm angebrachten Lehn-Güter Jarchin, Kelpshoff und Küls, auf den 16ten Februarii a. f. vor die Königl. Regierung eiltrett ist. Soldemannich wird ihm solches hemist zur Notiz gebracht, und ist denen Edicatis die Commination infieret, daß er sonst mit der Reliuit prædictum und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den zten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung in Stettin, des seligen Rath Adam von Briesen, wie auch dessen Bruders Franzen Erben, zu Achtung ihrer, an die des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Eckschafft, besonders an die aus des Grafen von Kepel Güter, Böde, Neuhoff, Rossenhaide und Ollandensee, cum Peripheriis gehöhte Gelder, vormalhaft gemachten Ansprache, per Edicata, so zu Alt Stettin, Greifswalde und Güstrow affigiert, citirte, und ist Terminus peremptorius auf den 9ten Februarii a. f. anzuseh; Soldemannich wird solch vorwemeldeten Vermögens Erben und Interessenten hemist zur Notiz gebracht, und ist denen Edicatis die Commination eintheilet, die wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommenen gründlich instruirte Genwärdigtheit erscheinen, sie gänglich abgewiesen, mit ihrer verneinten Ansprache niemahmen weiter gehört, sondern prædicturis, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 17ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da die Neumärkische Regierung vorhommenden Umständen nach nichts gefunden, daß zur Liquidation wegen des Oberst-Lieutenants von Möddin an die Frau von Wedel zu Fürstenau, verlaufenen Anstheile in Ruhno und Wittingen von neuen drei Termine, als der 9te Decemb. a. der 10te Januar, und der 9te Februarii a. f. und dieser pro ultimo anberaumt, und die vorigen Proclamatio mit dieser Vorlesung in Dramburg und Stettin nochmals affigiert worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bestandt gemacht. Stettin den 27ten Octbr. 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung-Cansley.

Nachdem zu Alt Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelke sich absentiert, und verschiedene Creditore betandt geworden, vor welche nach erledigtem Inventari das zurückgelassene Vermögen uns zureichend. So hat die Königl. Regierung Concursum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioritaria auf den zten Decemb. sub pena præclusi et perpetui silentii citirat, wie die zu Stettin,

Stettin, Stargard und Lautschberg an der Warthe offizielle Proclamats mit mehrern besagen. Nicht minder ist zugleich der entwürfe Engelke, sowohl Dieselwerre, als auch weil dessen Chefcou ex capite malitiose de-
fensione et commissi adulterii, ad diuinitum flagit, imgleichen Iesus wegen des gemachten Banquerous
Ihr angeklaget, ein für allemal gegen solchen Terminum den zarten Decembr. citatae, und zwar mit der
Commination, daß sonst auf sein Aussenbleich in Concupisciam wider Ihr erkannt, und iacione fisci et
pro confessio gehalten werden soll. Datene auch jemand von die Engelschen Vermögen etwas in Händen
den haben, oder zu bezahlen schuldig seyn sollte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Be-
funden bestrafet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzugelegen. Signatum Stettin
den oten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat Dorothea Christina Gallen, keg der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung angezeigt,
get, daß Ihr Ehemann Johann Wilcken, dieselbe seit 10 Jahren tödlich verlassen, auch daß sie dessen Auf-
enthaltszeit nicht wisse, edlich bestärkt, auch selbst, beg derselb's editaliter vorgeladen worden möchte,
in certo Termine vor der Königl. Regierung zu erschein'en. Da nun hierauf die gewöhnlichen Ediculares
verantwortet, und diesheit so Stettin, Angerm und Schwerin in Mecklenburg in locis publicis affigir sind,
und ultimus Termine peremptorius auf den 18en Februar 1752. angesethet ist; So wird diesen Johann
Wilcken solches hie durch gleichfalls bekannt gemacht. Im Fall derselbe aber in Termine proximo nicht erscheint, in conuinciam erkannt werden wird.

Als vor S. E. Rats der Stadt Stargard, an bevorstehenden Verlassung-Tage, der von dem feligen
Mons. Girard, welchond Richter der Französischer Colonie, verlaufen Garten, welcher in der Reper Gasse, zwis-
chen die Was-müscheln und Simonshof Gärten belegen ist, verlaufen werden soll; So wird solches hie
durch bekannt gemacht. Wer dagege, was eingezungen haben solle, hat sich alsdenn gehörig zu melden.

Zu Barnimslaw, verlaufet der Mühlenmeister Bogus, seine daselbst habende Mühle, an den Müh-
lemeister Schwarz, und soll das Kauf Prettium im Amte Cöslin, den 7en Januarii a. f. ausgezahlet
werden; Wer nun daran eine erdmäßige und angeständige Ausprache zu haben vermeint, kan sic als-
dann dorfbey melden, sonst er der Präclusion zu gewartet. Und wird dieses also zu jedermann's Nachricht
hiermit bekannt gemacht.

Als das Jagd-Schiff Joannes genannt, so bisher von Schiffner Joachim Friedrich Spankow ges-
fahren worden an den Schiff-Braudt in Stolpe, verkauf ist; So wird solches hemist diskant gemacht,
damit wenn jmdm wider Vermuthen eine Ansprache an desselbe haben solle, sic dieserhalb vor den zarten
dieses Monats, entweder in Stolpe bey erwähnten Schiffe B ant, oder in Stettin bey Herrn Johann
Christian Dahl zu melden hat, well Käufer sodann nach Auszahlung des Kauf Preiss niemand weiter Reb
und Auktivat ze an wird.

Es will die Herr Lieutenant von Podewils Geld vor den soznannten Däisch enhag-
schen Kupfer-Hammar, an den Mühlenmeister Maßlub, in Termine den zarten Decembr. c. ausgeschütz;
Weshalb diejenigen, so hie wieder etwos einzurunden haben, sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem On.
Hofrats von Quicckmann sich melden könnten, ob sie haben zu gewartigen, daß sie nachher nicht weiter
gehört werden.

In Frauendorf bey Stettin, hat sich ein braun Mutter Pfed wieder eingefunden, welches der dasige
Schulz Martyn Willnis im Frühjahr auf dem Schwedischen Markt verkauft gehabt. Es ist etwa 12.
oder 13 Jahr alt, vier und einen halben Fuß hoch, hat einen rechr, weissen Hinterfuß, und einen langen
weissen Kiel-Stern. Wm es erlauben, kan es sich in jedodam Frauendorf wieder abholen.

Dem Publico wird hemist averteirt, daß dem Königl. Preuss. pris. Buddenicker zu Stargard in
Pommars, Johann Christian Falcken, sein ordinaries Pettschaft so nur von Wecking, mit einem verschlus-
genen Namen C. F. gestochen ist, den zaren Decembr. 1751. von seinem Schreibe-Tische, unerlaubter Weise,
weggeskommen. Solle sic dessen in Autunnt jemand, in Wedsel oder Obligationen, zu bedienen trachten, so
wird selbigem hemist wiberprobed, diewill er künftig nur ein Pettschaft mit einem Post-Horn führen wird.

Als der Kanianant und Brauer Johann Gottlieb Heidemann zu Stargard, vor eiligen Tagen
verreist, so sich bis daoo aber noch nicht wieder eingefunden, und man dessen Aufenthalt gern zu wissen
verlanget; So ersucht man hie durch einen jeden, nach Standes-Gebühr, dem dessen Aufenthalt befunde
seyn, oder davon abhört haben solle, selbigem bey dem Herrn Dorfrah Heidemann, oder dem Herrn Kreis-
Einhnehmer Gotzolt daselbst anzuseigen, wovor man erständlich seyn wird.

Es hat einer der Schulmeister hiesiger Regimenter, auf der Poststade, an einen gewissen Ort, für
4 Sthlr. Pfand auf kurze Zeit verlohen lassen, an Leinen und etwas Silber; Da nun bald 2 Jahr ver-
flossen, und von weder Zinsen noch Capital delommen kon, und vernommen hat, daß die Pfand durch
die andree Hand verloyst ist; so will man dem Publico solches bekannt machen, und so ferne der Ver-
leger binnen 4 Wochen sein Pfand nicht löset, so will es essentlich verauctioniert werden.

Es soll das 16en Decemb. in dem Dorfe Wölkendorf die Volting gehalten, und die Kirchens
Becknung aufgenommen werden; Welches Königl. Verordnung infolge hie durch bekannt gemacht wird.

Die Colledeurs in Pommern zu der bisligen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Bräuer, Kaufmann. In Eickberg Dr. Hofsprecher Landau. In Cöslin Dr. Pausch, Barth Widmann. In Damm Dr. Pastor Schulz. In Demmin Dr. Schaefer, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerei Beselius. In Greifswalde Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Pasewalk Dr. Präpostus Etterly. In Rügenwalde Dr. Pastor Baum. In Schwimünde Dr. Dahmert, Commissioneer. In Stargard Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Jeanson. In Straßburg Dr. Advocate Schäffer. In Übermunde Dr. Bürgermeister Berlin. In Wendorf Dr. Präpostus Rutenberg. In Wollast Dr. Berens, Apotheker. Die vierte Classe dieser vortheilhaften Lotterie ist am vorigen Montage und Dienstag in Szczecin-Har'e öffentlich gezogen worden. Die Ziehungslisten werden bey dem Gerichts-Secretar Herrn Jeanson à 6 Pf. der Bügen zu haben (No. 7024. Was Gott will, J. v. L. aus Halle, hat das größte Loos, nemlich die 800 Rthlr. No. 7553. Hesse Herz und glaube fest, daß Gott die Seinen nicht verläßt. G. R. v. P. aus Bayreuth, hat das von 400 Rthlr. No. 2709. Pour un et pour une, aus Potsdam, hat das von 200 Rthlr. No. 2990. Lieben und nicht lassen, leben und leben lassen; J. C. W. aus Reinsberg, und No. 9350. La Société de Mille, aus Stettin, haben jedes ein Loos von 150. Rthlr. No. 576. Vivat die Mindische Compagnie, No. 1. No. 3557. Wie Gott es fügt, A. D. B. aus Magdeburg, No. 3735. La Compagnie de Mille, aus Stettin, No. 4684. Liberty and Property, aus London, und No. 7318. Vivat Stettin. H. B. H. aus Hamburg, haben die fünf Loos von 100 Rthlr. gewonnen.) Es sind noch wenige Achtzen zu der zweyten Gesellschaft von 1000 Loosen zu bekommen, welche jetzt 9 Rthlr. 14 Gr. zur stärksten Classe kosten. Die Zahlung der in der vierten Classe herau gekommenen Gewinne, die Auswurfzelten, und die Erneuerung der Zettel, werden den zixten Januarii des obgesehenen Herrn Jeanson ihren Anfang nehmen. Die Zahlung der stärksten Classe wird den sten Janii 1752. vor sich gehen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zten bis den sten Decembr. 1751.

Bey der S. Nicolai Kirche: Johann Gottlieb Wöhl, ein Gefahrendter, mit Jungfer Eva Rosina Brochhausen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zten bis den sten Decembr. 1751.

- Den 2ten Decembr. Herr Hauptmann von Haack, ausser Diensten, kommt aus der Obermark. Ein Edelmann Herr von Gilsdorf, kommt von Nadezhd, logirt in 3 Kronen, zweye Cornets, Herren von Sydow, wovon erster von Klowisch und letzter vom Opprechthofischen Regiment, ingleis eben ein Edelmann Herr von Sydow, kommen von Woltersdorf, logirten im Landhouse.
 Den 2ten Decembr. Herr Leutenant von Blumenthal, vom Prinz Franz'schen Regiment, kommt von Potsdam, logirt bey dem Herrn Hauptmann von Blumenthal.
 Den 4ten Decembr. Herr Capitain von Kölle, vom Berlinischen Garison-Regiment, logirte bey dem Advocate Herrn Platotimus.
 Den 6ten Decembr. Herr Major von Brochhausen, vom Altmühl'schen Garison-Regiment, logirte bey dem Kaufmann Herrn Thielau. Herr Leutenant von Janckow, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen.
 Ein Edelmann Herr von Elßstadt, kommt von Tonto, logirt in 2 Kronen. Ein Edelmann Herr von Gredow, kommt von seinem Güth Wohlitz, aus der Neumark, logirte bey dem Herrn Leutenant von Gredow.
 Den 7ten Decembr. Herr Capitain von Vork, ausser Diensten, logirt im Potsdam. Herr Leutenant von Lenz, vom Fürst Moriz'schen Regiment. Ein Edelmann Herr von Warnshagen, kommt von Berlin, logirt bey dem Herrn Fähndrich von Warnshagen.
 Den 8ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Bastrow, kommt von Wollin, logirte im weissen Schwan.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schroebisch Eisen. 11 Rt. 8 Gr.
Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.
Englisch Bley. 12 Rt.
Königsberger Hanf. 20 Rt. 16 Gr.
Vino Schuden-Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 bis 9 Rt.

Waaren bey Sc. 2 110 W.

Blauholz geraspelt. 7 Rt.
Japon-Holz, gemahlen. 12 Rt.
Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen. 16 Rt.
Fernebok. 22 bis 23 Rt.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
Kleiner dito. 23 Rt.
Resinade. 24 Rt.
Sandis Broden. 28 Rt.
Feine Crappe. 23 bis 24 Rt.
Mittel dito. 16 Rt.
Breslausche Röthe. 8 Rt.
Rüben-Dehl. 10 Rt.
Fein-Dehl. 10 Rt.
Kreide. 10 Gr. das Schiff-Pfund.
Weiß. 6 Rt.
Kümmel. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.
Ains. 9 Rt.
Rothen Volus. 4 Rt.
Mosquetaire. 14 bis 15 Rt.
Braunen Ingaber. 36 Rt. 16 Gr.
Feine Engl. Erde zum Poliren. 18 Rt. 8 Gr.
Corinthen. 9 Rt.
Gelle Erde. 1 Rt. 16 Gr.
Hagel. 6 Rt. 6 Gr.
Bleuweiss. 7. 8 bis 11 Rt.
Weiss Baum-Dele. 20 Rt.
Civils-Dele. 14 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stockfisch, gespaltien. 3 Rt.
Rotscher Mittel-Fisch. 2 Rt. 18 Gr.

Tierling 2 Rt. 18 Gr.

Kehl-Sporten 2 Rt.

Braunen Sirop. 4 Rt.

Schwefel. 6 Rt.

Silberglaube. 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Glachs. 2 Rt.
Preußischer dito. 1 Rt. 12 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 3 Gr. 2 Lps.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.
Chocolade. 16 gr.
Indigo S. Domingo. 1 Rt. 20 Gr. bis 2 R.
Coffe-Bohnen. 11. 12 bis 20 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 20 Gr.
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
Gelb Wachs. 9 bis 10 Gr.
Canaster-Totak. 1 Rt. 12 gr. bis 2 R.
Succens dito. 4 Gr. 6 Ps.
Dito in Padem. 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 4 Gr.
Nelden. 4 Rt. 4 Gr.
Feine Corbenion. 4 Rt.
Cannel. 2 Rt.
Sandis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
Schweden Grütz. 2 Gr.
Safran. 8 bis 10 Gr.
Havana Schnupf-Lobad. 20 Gr.
St. O'mer dito. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-leber. 8 Gr.
Danziger dito. 6 bis 7 Gr.
Englisch Kalb-Leber. 14. bis 16 Gr.
Corduan 1 Rthir. 6 Gr.
Moscowitscher Juchten. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Herings. 11 Rt.

Wollen dito. 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Ihlen dito. 8 Rt.

Berger

Berger dito. 8 R.

Berger Thran 14 R.

Grohnlandscher dito. 16 bis 18 R.

Waaren bey Stücken.

Coulerte Leder. 1 R. 4 Gr.

Gelben Saffian. 1 R. 8 gr. bis 1 R. 12 gr.

Roth Kalb Fell. 14 bis 15 Gr.

Wettssteine, das tauend 30 R.

Waaren von Kaufmanns Boden.

Eine Last Weizen. 84 R.

Eine Last Roggen. 54 bis 60 R.

Eine Last Gerste. 48 bis 50 R.

Eine Last Mais. 50 R.

Bau-Materialien.

Tausend Mauersteine. 6 R. 12 g. à 7 R. 14 g.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 R. 12 g. bis 8 R.

100 Stück grüne Bottellen. 3 R.

Wechsel-COURS.Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.Decue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.**Brodtaxe.**

		Pfund	Roth	Du.
Für 2. Pf. Semmel	,	9	22	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	,	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	,	22	22	
6. Pf. dito	,	13	1	
1. Gr. dito	,	25	2	
6. Pf. Dausbackenbrot	1	19	$\frac{21}{2}$	
1. Gr. dito	,	7	1	
6. Gr. dito	6	14	2	

Biertaxe.

		Fl. Gr. Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8
das Quart	1	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Bitterbier, die halbe Tonne	1	1
das Quart	1	6
auf Bouteillen gezogen	1	7
Wizenbier, die halbe Tonne	1	6
das Quart	1	7
die Bouteille	1	7

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	,	1	1	3
Kalbfleisch	,	1	1	4
Hammelelfleisch	,	1	1	5
Schweinefleisch	,	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 27en Nov. bis den 2en Decembr. 1751.
Schiffer Joachim Meyer, nach Malmö mit Mauerst.
Dan. Braunschweig, nach Amsterd. mit Klapsh.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 27en Nov. bis den 2en Decembr. 1751.
Schiffer Christ. Nekel, von Königsb. mit Getreide,
Wid. Neumann, von Königsb. mit Getreide,
Friedrich Haack, von Königsberg mit Gerste,
Michael Soever, von Königsberg mit Ballast,
Christoph Lügert, von London mit Stücke,
Samuel Schröder, von London mit Kreide,
Jürgen Madenow, von Lübeck mit Stücke,
Jacob Kruse, von Königsberg mit Hans,
Michael Bluhm, von Königsb. mit Gerste,
Johann Rohland, von Königsb. mit Haber,
Anton v. Lügert, von Königsb. mit Getreide,
Christoph Schmidt, von Königsberg mit
Kaufmannsgäter,
Adam Raag, von Königsb. mit Getreide,
Gottfried Suer, von Memel mit Leinsaat.

Summa 14. angekommene Schiffe.

Auf der Rehde liegen 2 Schiffe,
Num. 1. Daniel Braunschweig, aus Stettin, ladet
Klapsholz nach Amsterdam,
2. Joachim Rütsche, aus Dölln, ladet Stabholz
nach London.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1en bis den 2en Decembr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1en Decembr.
sind allhier 330. Schiffe angekommen.

Num. 331. Almus Müller, dessen Schiff Christina,
von Riel mit Käse.

332. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwinemünde mit Hafer.

333. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Kö-
nigsberg mit Kaufmannsgäter.

334 Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
von Königsberg mit Hafer.

335. Jürgen Machenow, dessen Schiff Maria Elis-
abeth, von Lübeck mit Stückgäter.

336. Christoph Lenger, dessen Schiff der Herzog
von Beieren, von London mit Kreide, Hafer und
Bley.

336. Summa derselbigen bis den 2en Decembr. allhier
angekommenen Schiffe.

Vom 1en bis den 2en Decembr. 1751. sind alle
hier keine Schiffe ausgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 1en bis den 2en Decembr. 1751.

		Winnspeil	Scheffel
Weizen	:	40.	2.
Roggen	:	79.	8.
Gerste	:	130.	1.
Widz	:	230.	21.
Haber	:	5.	11.
Erdsen	:	3.	17.
Buchweizen	:		12.
	Summa	489.	

*)

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten Decembre. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Hogen, der Winde.	Gerste, der Winde.	Mais, der Winde.	Datur, der Winde.	Erbsen, der Winde.	Buchweiz, der Winde.	Pfaffen, der Winde.
Binz	2 R. 6 gr.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	17 R.	—	—
Blanken	—	23 R.	18 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Büchow	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berndwalde	—	22 R.	10 R.	14 R.	16 R.	10 R.	17 R.	—	—
Bublitz	3 R. 6 gr.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	9 R.	9 R.
Bütow	—	—	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	—	32 R.	16 R. 16 gr.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.	35 R.	—
Edzin	—	32 R.	15 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	—	10 R.	18 R.	—	—
Eddin	3 R.	32 R.	15 R.	14 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Döber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damitz	—	—	24 R.	16 R.	13 R.	10 R.	18 R.	16 R.	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddicoro	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gregorowalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gors	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 20 gr.	29 R.	18 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	6 R.
Greibischberg	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greibischhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golzow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Großschägen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Harmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohes	3 R. 20 gr.	—	16 R. 17 R.	15 R.	—	9 R.	18 R.	14 R.	—
Karenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	12 R.	—
Massow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ranow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutewalp	—	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	—	19 R.	—	6 R.
Reutewald	1 R. 18 gr.	23 R.	17 R. 18 R.	15 R. 16 R.	15 R.	12 R.	22 R.	18 R.	8 R.
Hencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platke	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hölle	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volzin	3 R. 12 gr.	36 R.	17 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	13 R.
Worin	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wadebühr	3 R. 12 gr.	34 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.	12 R.	12 R.
Reesenweitz	3 R. 16 gr.	32 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	26 R.	8 R.
Regenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schimmelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlatte	—	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	20 R.
Stargard	—	3 R. 12 gr.	17 R.	15 R. 12 gr.	16 R.	11 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Stepenitz	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	26 R.	—	17 R. 18 R.	15 R. 16 R.	16 R. 17 R.	13 R. 14 R.	24 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	15 R.	14 R.	17 R.	11 R.	16 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sommerburg	3 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	14 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	12 R.
Tepto, D. Postt.	3 R. 12 gr.	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	10 R. 16 R.	16 R.	—	10 R.
Tepto, W. Postt.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	7 R.	—	—
Udernsförde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	18 R.	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	23 R.	42 R.	15 R.
Zedau	—	Lauen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zinnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.